



Zahl: 131-9/92/2026

Feistritz im Rosental, am 17.07.2026

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die GRUND GENUG GmbH, vertreten durch Ing. Lackner, MBA, Bahnhofstraße 9, 4950 Altheim hat mit der Eingabe vom 02.06.2026 die Erteilung der Baubewilligung für "Umbau einer Wohnung" in 9181 Feistritz im Rosental, Suetschach 79 auf der Parz. Nr.:29/1, KG: 72014 Suetschach, beantragt.

Geplant ist:

Umbau einer Wohnung im bestehenden Wohnhaus (Top 1)

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. 62/1996 idgF., die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Marktgemeindeamt Feistritz im Rosental, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Sollten Sie innerhalb der oa. Frist zusätzlich die Gelegenheit der Akteneinsicht direkt im Gemeindeamt wahrnehmen wollen, so bitten wir um vorherige telefonische Vereinbarung unter 04228 2035.

Zu einer allfälligen durchzuführenden mündlichen Verhandlung sind auch nur jene Anrainer zu laden, welche **subjektiv-öffentliche Einwendungen innerhalb der angegebenen Frist** erhoben haben.

Im weiteren Verfahren bleiben nur jene Anrainer Parteien, die öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinn des § 23 Abs. 3 lit. b bis g erheben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister



Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer

GRUND GENUG GmbH zH. Ing. Lackner, MBA, Bahnhofstraße 9, 4950 Altheim

Planverfasser

Arch. DI Amina Holzfeind-Heyn, Hermineweg 7, 9201 Krumpendorf